

Sonderlehrgang Kampfmittelbeseitigung Sondergebiete – Fundmunition mit chemischen Kampfstoffen

Der Umgang mit CKS-Fundmunition und chemischen Kampfstoffen verlangt vom Fachkundigen nach §20 SprengG der Kampfmittelräumung einen hohen Ausbildungsstand. Ziel der Ausbildung ist ein in der Praxis belastbarer Befähigungsscheininhaber, der eine CKS-Räumstelle selbstständig leiten kann oder zur Sicherung eines CKS-Einzelfunds unter Beachtung des Arbeitsschutzes und der Umfeldgefährdung die entsprechenden Maßnahmen festlegen kann. Hierfür sind ein sicheres Erkennen und Identifizieren von chemischer Kampfstoffmunition und die Einschätzung des vorliegenden Gefährdungspotenzials erforderlich.

Im munitionstechnischen Ausbildungsbestandteil werden der Aufbau, die Funktion und die Wirkungskomponenten von chemischer Kampfstoffmunition behandelt. Dazu gehören auch das Aufsuchen, Identifizieren, Bergen und Transportieren. Ein weiterer Teil der Ausbildung umfasst die Erarbeitung eines Räumkonzeptes. Hierbei werden nicht nur der Ablauf von Maßnahmen der Beräumung chemischer Kampfstoffmunition, sondern auch entsprechenden sicherheitstechnischen Regeln für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, die Bestandteile der persönliche Schutzausrüstung, die Grundlagen für deren Anwendung, entsprechende Anwendungsbeschränkungen und –grenzen, sowie die Erkundung und Analytik dem Lehrgangsteilnehmer nähergebracht. In einem praktischen Teil werden die Erkundung von CKS, der Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung, einschließlich schwerer Atemschutzgeräte, Dekontamination, Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen gelehrt.

Ort:

GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern
Mitteltrift 1, 19065 Pinnow

Inhalt:

- Nationale und internationale Rechtsgrundlagen
- Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- Fundmunition mit chemischen Kampfstoffen, Munitionstechnik
- Chemische Kampfstoffe und ihre chemischen und physikalischen Eigenschaften
- Gefährdungsanalyse bei CKS Funden
- Erkundung und Analytik von CKS
- Nachweis von CKS mit Standardverfahren
- Persönliche Schutzausstattung
- Dekontamination von Personal und Arbeitsmittel
- Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen beim Umgang mit CKS
- Konzeption von Räummaßnahmen mit CKS
- Einrichten, Betreiben und Rückbau einer CKS Räumstelle
- Verpacken, Verbringen und Transportieren von Fundmunition mit CKS
- Praktische Ausbildung persönliche Schutzausrüstung und Atemschutzgeräte
- Praktische Ausbildung Dekontamination
- Praktische Ausbildung Erkundung von CKS

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

Vorlage Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 32 1. SprengV. zu Lehrgangsbeginn,
Gültiger Befähigungsschein nach § 20 SprengG als Fachtechnische Aufsichtsperson in der
Kampfmittelbeseitigung.

Spezielle Voraussetzung:

G 26.2 Tauglichkeitsuntersuchung für Atemschutzmasken **oder**
G 26.3 Tauglichkeitsuntersuchung schwerer Atemschutz

Dauer:

2 Wochen

Abschluss:

Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach
§ 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Lehrgangskosten:

2.650,00 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

inkl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen
(2. Frühstück, Mittagstisch, Kaffeeimbiss)

Anmeldung:

Anmeldungen werden per E-Mail (office@gfkb-mv.de) oder Fax (+49 3860 505920)
entgegengenommen.

Organisatorische Hinweise:

Hotelbuchungen organisieren Sie bitte selbstständig!

Nachfolgende Hotels oder Pensionen befinden sich im unmittelbaren Umfeld.

- Schloss Basthorst, Schlossstraße 18 in 19089 Crivitz OT Basthorst, Telefon: 03863 – 5250, Telefax: 03863 – 525-555, E-Mail: info@schloss-basthorst.de, Internet: www.schloss-basthorst.de
- Hotel Restaurant Rabennest in 19065 Raben-Steinfeld Peckateler Strasse 5, Tel. 03860 8011
- Pension Bett am Kornfeld, an der Crivitzer Chaussee 3, 19065 Pinnow, Tel. 03860 8277
- Gut Settin, Crivitzer Straße 45, 19089 Settin, Tel.: 03861 55200
- Ferienwohnungen in Pinnow und Umfeld

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Anmeldung

Anmeldungen können bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmeranzahl berücksichtigt. Die Anmeldung stellt ein vertragliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern zustande.

2. Rücktritt und Kündigung

Teilnehmer können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Folgende Stornokosten werden dem Teilnehmer auf Grundlage des Zeitpunkts des Einganges der Rücktrittserklärung bei der GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern in Rechnung gestellt.

Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten

Rücktritt bis 6-13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr

Rücktritt bis 2-5 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Rücktritt am Veranstaltungstag/ Nichterscheinen: 100% der Teilnehmergebühr

3. Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zu Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten.

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, eine Veranstaltung aus ihr nicht zu vertretenden Gründen (mangelnde Teilnehmeranzahl, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt) örtlich oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden gegebenenfalls zurückerstattet.

Änderungen vorbehalten!